

BERICHT DES LANDESPASTORS

Mitgliederversammlung **2017**

»Menschliches Leben ist von Beginn bis zum Ende ein Geschenk Gottes und erhält dadurch eine unverlierbare Würde. Es ist für uns Verpflichtung, jeden Menschen in seiner Würde und Einzigartigkeit zu achten und anzunehmen.«

Auszug aus dem Leitbild des
Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein

Inhalt

Vorwort

Öffentliche Theologie	3
Bundesteilhabegesetz	4
Pflege und Demographie	5
Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein	6
Beratung in prekären Lebenssituationen	7
Europa	7

Öffentliche Theologie

Wahlen haben im vergangenen Jahr wesentlich die soziale Arbeit in Schleswig-Holstein bestimmt. Das gilt sowohl für die Landtagswahl als auch für die Bundestagswahl.

Gerade die Bundestagswahl hat dazu geführt, dass einige maßgebliche Gesetzesvorhaben, ich nenne nur das Bundesteilhabegesetz, eine Dynamik in der Beschlussfassung erfahren haben, der man im Blick auf damit eingeleiteten Umwälzungen in der Eingliederungshilfe ein wenig mehr Entschleunigung im Verfahren gewünscht hätte. Auf der anderen Seite sind Gesetzesvorhaben wie beispielsweise die angekündigte Reform des SGB VIII immer mehr zusammengeschrumpft bis sie am Ende dann völlig gescheitert sind. Im Ergebnis ist ein Vakuum beim Jugendhilferecht entstanden, dem man bei den Themen Partizipation, Hilfen für Systemsprenger, sowie Schnittstellen von Schule und Beruf eigentlich eine Weiterentwicklung bundesweit einheitlicher Standards gewünscht hätte.

Eine gefühlte Zäsur in Schleswig-Holstein war die Landtagswahl am 7. Mai. Im Ergebnis standen neue Mehrheitsverhältnisse, die sogenannte Jamaikakoalition hat ihre Arbeit aufgenommen. In ihrem Vertrag einigten sich die Koalitionspartner auch auf sozialpolitische Standpunkte, etwa zu den Themen Kindertagesstätten, Familienbildung, Wohnungsbau und Inklusion. Am 28. Juni wurde Daniel Günther zum neuen Ministerpräsidenten gewählt.

Für das Diakonische Werk als sozialpolitischen Spitzenverband bedeutet dieser Wechsel, neue Gesprächsfäden zu den neuen Partnern zu knüpfen und sich auf mögliche Veränderungen in der Sozialpolitik vorzubereiten. Tatsächlich ist gelungen, in den Wochen der Regierungsbildung in zahlreichen Gesprächen die diakonischen Positionen so zu verdeutlichen, dass sich viele Bausteine im Koalitionsvertrag wiederfinden. Dieses betrifft den Kitabereich genauso wie die Familienbildungszentren, Passagen zur Flüchtlingsintegration und zum freiwilligen Rückkehrmanagement wie auch einzelne Aussagen zur Wohnungslosenhilfe und der Pflege. Im Bereich des Bundesteilhabegesetzes haben wir uns für eine stärkere Beteiligung des Landes an der Mitsteuerung ausgesprochen. Dieser Punkt steht zwar nicht im Koalitionsvertrag, hat nun aber doch ein wenig überraschend in den Entwurf zum Ersten Teilhabestärkungsgesetz Eingang gefunden. Darauf gehe ich später noch ein wenig konkreter ein.

Das Diakonische Werk konnte sich so konkret positionieren, weil es im Vorwege zur Wahl seine sozialpolitischen Standpunkte formuliert und in Form von zehn Wahlprüfsteinen herausgegeben hat.

Die Wahlprüfsteine wurden bei vier öffentlichen Podiumsveranstaltungen in Lübeck, Flensburg, Breklum und Neumünster zur Diskussion gestellt. Unter Moderation von Herrn Keller und dem Leiter des Christian-Jensen-Kollegs, Herrn Friedemann Magaard und der Einbeziehung von Fachreferentinnen und -referenten des Diakonischen Werkes haben wir mit den Kandidatinnen und Kandidaten der im Landtag vertretenen Parteien gesprochen und kontrovers diskutiert. Darunter waren Ralf Stegner von der SPD, Landtagspräsident Klaus Schlie von der CDU, Heiner Garg von der FDP, Andreas Tietze von Bündnis 90/Die Grünen, Lars Harms vom SSW und Wolfgang Dudda von der Piratenpartei. Von hier aus möchte ich allen beteiligten Trägern für die Unterstützung dieser Veranstaltungen danken.

Selbstkritisch muss ich sagen, dass wir uns in Lübeck und Neumünster eine noch größere Publikumsbeteiligung gewünscht hätten. Künftig werden wir bei ähnlichen Veranstaltungen darauf achten, noch stärker kirchliche Gruppen und diakonische Einrichtungen vor Ort in die Vorbereitung einzubeziehen. Eine solche Zusammenarbeit hat sich jüngst bei den Demokratieforen vor der Bundestagswahl, die wir über Brot für die Welt unterstützt haben, bewährt.

Diakonie engagiert sich in diesem Diskurs politisch unparteilich aber inhaltlich parteilich für Menschen mit Hilfebedarf und in Not. Inklusion und Exklusion, Armut und Reichtum, Arbeit und Bildung, Krankheit und Gesundheit, Professionalität und Ehrenamt sind zentrale zivil- und gesellschaftliche Bereiche, in denen Diakonie nicht nur komplexe Hilfesysteme entwickelt hat, sondern sich auch als sozialpolitischer Akteur engagiert und darin als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche kenntlich wird.

Bundesteilhabegesetz

Seit Jahresbeginn ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft, es wird in Stufen bis 2023 umgesetzt. Das Bundesteilhabegesetz ist angetreten, um individuelle persönliche Lebensplanung und -gestaltung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und neue Zugänge zum Arbeitsmarkt zu fördern. Gleichzeitig sollten mit dem BTHG künftige Ausgaben durch die Länder und Kommunen begrenzt werden. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Qualitätsanspruch und Kostendämpfung wurden die Konfliktlinien schnell deutlich.

Im Gesetzentwurf gab es wesentliche Kritikpunkte. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein war daher Bündnispartner einer Kampagne für ein bedarfsgerechtes und inklusives Teilhabegesetz, die in einer großen Demonstration in der Landeshauptstadt Kiel gipfelte. Daneben haben wir über 30 Gespräche und Termine mit relevanten Akteuren im Land zum Bundesteilhabegesetz wahrgenommen. Letztlich wurde deutlich, dass durch politische Einflussnahme sowie durch intensive Überzeugungsarbeit von Menschen mit Behinderung und den Verbänden bis zuletzt Veränderungen vorgenommen wurden.

Herausgekommen ist ein Teilhabegesetz, das im Grundsatz in die richtige Richtung zeigt, aber auch noch Luft nach oben hat. Nachbesserungsbedarf sehen wir beispielsweise im Zusammentreffen von Leistungen der Teilhabe und der Pflege. Hier gibt es neue Herausforderungen der Abgrenzung und des Zusammenwirkens beider Leistungskomplexe. Der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit und neue Leistungsformen in Bereichen der Pflege und der Assistenzleistungen lassen Grenzen verschwimmen. Für Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, bleibt es dabei, sie können keine Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, das ist unvereinbar mit den Ansprüchen aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

Klar ist, auch weiterhin bleibt es unsere Aufgabe, die Umsetzung des Gesetzes von der Erprobung bis zur Umsetzung kritisch zu begleiten und weitere Verbesserungen im Interesse der Menschen mit Behinderung zu erreichen. Unter dieser Maßgabe ist es unabdingbar, dass bei der geplanten modellhaften Erprobung und Evaluation zivilgesellschaftliche Akteure und insbesondere Menschen mit Behinderung systematisch einbezogen werden. Wir haben in den vergangenen Monaten deshalb die Werkstatträter und die Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnerbeiräte in das Diakonische Werk eingeladen, um die Vernetzung untereinander zu unterstützen und vor allem ihre Bedarfe zu ermitteln und sie in unser strategisches Vorgehen einzubauen.

Gerade hier sehen wir eine Anforderung, die der Entwurf des Ausführungsgesetzes des Landes, der uns seit gut einem Monat vorliegt, nur bedingt erfüllt. Unsere Expertise ist wesentlich in die Stellungnahme der LAG eingegangen. Wir werden die weiteren Beratungen kritisch begleiten. Erfreulich ist dabei der enge Schulterschluss mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Ab 2020 wird es die Eingliederungshilfe in der heutigen Form nicht mehr geben. Wir als Verband stehen deshalb vor der großen Herausforderung, in diesem und den kommenden Jahren umfassend über neue Rahmenbedingungen zu informieren, neue landesweite Rahmenbedingungen zu verhandeln und die Begleitung von Veränderungsprozessen inhaltlich und strukturell zu begleiten.

Gemeinsam mit dem sh:z Verlag haben wir eine Serie zur Information der Arbeit der Werkstätten in den ersten beiden Oktoberwochen durchgeführt. In sechs Artikeln haben Redakteurinnen des sh:z Gespräche in Werkstätten geführt und anschließend darüber berichtet. Diese und weitere von uns verfasste Artikel sind auf den Landesseiten des sh:z sowie auf shz.de erschienen. Wir verstehen dieses Engagement als einen Ausfluss der UN-Behindertenkonvention, die Öffentlichkeit angemessen über das Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu informieren. Dazu gehört, dass wir auf die immer noch fast durchgehend gebrauchte, aber tatsächliche diskriminierende Unterscheidung zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt aufmerksam gemacht haben. Allein diese Differenzierung stellt eine Abwertung dar. Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind ein komplementierendes, also ein vervollständigendes Angebot auf dem Arbeitsmarkt, nicht ein ergänzendes. Das ist ein Unterschied. Wir brauchen noch mehr Verflechtungen, Kooperationen mit der Wirtschaft, um das Wunsch- und Wahlrecht auch möglich zu machen. Aber die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist begrenzt. Die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung liegt weit höher als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Für viele Personen mit Beeinträchtigung ist die Werkstatt der für sie richtige und selbstgewählte Ort, um dort zu arbeiten, soziale Kontakte zu pflegen und persönliche Bildung zu erfahren. Und wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Diskriminierung nach unten, nämlich die Zugangsvoraussetzung für einen Arbeitsplatz in der Werkstatt, das sogenannte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit, in der nächsten Novellierung des Gesetzes herausgenommen wird.

Ein unausgesprochenes Paradigma des Bundesteilhabegesetzes ist die Kostendämpfung der Sozialausgaben. Um dieses Paradigma zu erreichen, finden sich im Gesetz Bestimmungen, um den Sozialmarkt auch im Bereich der Eingliederungshilfe zu stärken. In manchen Punkten ist

das Bundesteilhabegesetz somit nicht ein Teilhabestärkungsgesetz, sondern ein Sozialmarktstärkungsgesetz. Zu solchen, den Sozialmarkt fördernde Bestimmungen, gehören die offizielle Heranziehung von Kostenvergleichen und die Möglichkeit der Kostenträger, künftig konkrete Wirkungsnachweise zu fordern.

Um die Wirkungsweise der Arbeit in der Sozialwirtschaft zu dokumentieren, haben die Wohlfahrtsverbände im vergangenen Jahr mehrere wissenschaftliche Studien auf den Weg gebracht. Die auf die Geldflüsse bezogene Studie „SROI 1-4“, an der sich 21 Werkstätten mit einem Gesamtumsatz von ca. 250 Mio. € beteiligt haben, zeigte die volkswirtschaftliche Wertschöpfung dieser Arbeit auf. Danach stehen den rund 1,9 Mrd. € eingesetzten öffentlichen Mitteln in der Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein ein induzierter Rückfluss von rund 2,02 Mrd. € gegenüber. Für den Werkstattbereich sind dieses u.a. 2.279 direkt geschaffene Arbeitsplätze und durch induzierte Wirkung (z.B. durch Zulieferer der Werkstätten) noch einmal ca. 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Ein Leuchtturmprojekt zwischen Nord- und Ostsee ist der völlig neuartige Ansatz, die Wirkung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen abzubilden („Social Return on Investment 5“). Wirkungen zu messen ist schwierig. Es gibt noch keine sozialwissenschaftlich anerkannten Parameter zur Messung von Wirkung. Allgemein unterscheidet man zwischen Effekt, Impact und Outcome, grob übersetzt mit Organisationswirkungen, subjektiven Wirkungen sowie sozialen und volkswirtschaftlichen Wirkungen.

Die Befragung zur Lebensqualität zielt auf die subjektiven Wirkungen für die Beschäftigten in den Werkstätten und ist die erste im ganzen Bundesgebiet. Hierzu wurden 1.600 Werkstattbeschäftigte aus 21 Werkstätten in Schleswig-Holstein in leichter Sprache zu ihrer Lebensqualität befragt. Die Befragung wurde durch 40 im Diakonischen Werk geschulte InterviewerInnen aus den jeweiligen Sozialdiensten der Werkstätten durchgeführt. Es lässt sich feststellen, dass die subjektive Lebensqualität im Bereich der Selbstwirksamkeit und dem emotionalen Wohlbefinden hoch ist. Gleichzeitig bietet die Studie auch Ansätze, in denen Verbesserungen in den jeweiligen Einrichtungen und im Zusammenspiel mit externen Partnern (Kostenträger, Umwelt und Bürokratie) aufgezeigt werden.

Mit weiteren Befragungen kann die Wirksamkeit der jetzt eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen dokumentiert werden. Nimmt man den Ansatz des BTHG ernst, dass die eigene Stimme der Menschen mit Behinderung zur Sprache kommen soll, dann bedeutet diese Studie in ihrem Ergebnis, dass sich die Beschäftigten in großer Zustimmung an ihrem Werkstattort wohl fühlen und sich

in ihrer dortigen Arbeit geschätzt und gewürdigt sehen. Ich würde mir wünschen, dass diese Akzeptanz sich auch in einer gesellschaftlich-öffentlichen Anerkennung widerspiegeln würde.

Pflege und Demographie

Welche Bilder bestimmen den Blick auf das Alter? Ist es noch immer das stereotype Bild eines defizitären Lebensstadiums mit stetig abnehmender Lebensqualität? Wenn im öffentlichen Gespräch immer noch das Schlagwort der „Überalterung der Bevölkerung“ kursiert und Pflegeeinrichtungen als Ort der institutionellen Gebrechlichkeit bezeichnet werden, dann ist es ein diakonisch-ethischer Auftrag, für einen anderen Blick und eine andere Sprache über das Alter einzutreten. Neben der sehr konkreten Beratung unserer stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen bei der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes I-III hat sich das Diakonische Werk in zwei großen Projekten intensiv für einen anderen Blick auf das Altwerden und die Arbeit in der Pflege eingesetzt. Wie können wir überall alt werden? Antwort auf diese Frage sucht das Diakonische Werk Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem ISÖ – Institut für Sozialökologie in Siegburg. Dazu starteten sie im September 2016 das Projekt „Zukunftsszenario Altenhilfe Schleswig-Holstein 2030/2045“ kurz „ZASH2045“. Der Focus liegt dabei auf den ländlichen Gebieten des nördlichsten Bundeslandes. Die Menschen im Land werden immer älter – die Lebenserwartung steigt und die Altersverteilung in der Bevölkerung verschiebt sich nach oben. Dazu kommen Fachkräftemangel, die Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Regionen und damit auch der Verlust von Infrastruktur.

Familiäre Unterstützung ist immer weniger vorhanden, die Dörfer „vergreisen“ und der Anteil der Single-Haushalte wird höher. Dies sind nur einige Einflüsse, die Liste ist deutlich länger. Was können wir also tun, damit das Altwerden auf dem Land dennoch eine hoffnungsvolle Zukunft hat? Deshalb haben wir uns mit dem Projekt „ZASH2045“ in insgesamt 18 Monaten Projektlaufzeit Wissen erarbeitet, dass die Zukunft der Altenhilfe positiv beeinflussen kann. Ziel ist es, positive Bilder vom Leben im Alter auf dem Land zu entwickeln, die notwendigen Akteure zu identifizieren und Wege der Umsetzung aufzuzeigen. Für die Untersuchung wurden die Modellregionen Kreis Nordfriesland und Kreis Segeberg ausgewählt. Nach zwei Workshop-Wellen und einer Onlineumfrage bereiten wir mittlerweile die abschließende Zukunftskonferenz am 14. Februar 2018 im Hohen Arsenal in Rendsburg vor. Insbesondere die Onlineumfrage hat mehrere und doch überraschende Erkenntnisse ergeben. Z.B. stehen

die Befragten ihrem eigenen individuellen Altwerden positiv gegenüber. Die Ergebnisse sind deutlich besser, als beispielsweise die Angaben im Deutschen Alterssurvey. Ich erhoffe mir von den Ergebnissen auch Modellempfehlungen für Kooperationen von professionellen diakonischen Diensten und Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen. Ich sehe hier Potentiale für neue Modelle kirchlicher Orte.

Mitarbeitende binden und finden- diese Ziele verfolgt das Projekt „DiaDem - Diakonie denkt Demografie“. 19 beteiligte Pflegeeinrichtungen werden während der dreijährigen Laufzeit durch unsere Referentinnen möglichst individuell auf dem Weg unterstützt, den demografischen Wandel kreativ zu gestalten und zum „attraktiven Arbeitgeber“ zu werden. Es wurden Arbeitgebermerkmale herausgearbeitet, Stellenausschreibungen aktualisiert, Websites überarbeitet, noch flexiblere Dienstzeiten ermöglicht und Karriereportale eingerichtet, um neue Mitarbeitende zu finden. Wichtiges Thema war aber auch, wie Mitarbeitende besser gebunden werden können und Maßnahmen gefunden werden, um die Zufriedenheit und Gesundheit der Teams zu stärken. Der zweite Fachtag „DiaDem“, wird im Frühjahr 2018 stattfinden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Projektteilnehmenden!

Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein

Die Diakonie investiert viel Fachkompetenz in die Betreuung, Förderung, Beratung und Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein. Da sich die Rechts- und Gesetzeslage ständig ändert, ist das Arbeitsfeld Flucht und Migration sehr dynamisch und muss schnell auf neue Herausforderungen reagieren. Durch den engen Schulterschluss und die gute Abstimmung zwischen den diakonischen Trägern, Migrationsfachdiensten und dem Landesverband gelingt dies sehr gut und immer aktuell. Auch zum Flüchtlingsbeauftragten des Landes bestehen vertrauensvolle Kontakte.

Im Koalitionsvertrag stehen zum Flüchtlingsbereich Passagen, die wir aus diakonischer Sicht sehr begrüßen. Dazu gehört die Selbstverpflichtung, eine Willkommenskultur im Land zu leben und die Integration vom ersten Tag an zu gestalten.

Wir werden über die Landesarbeitsgemeinschaft versuchen, unsere Vorstellungen von Integration in die gegenwärtig laufende Erarbeitung eines Integrationsgesetzes einzubringen. Dazu gehört auch die längerfristige Absicherung der Migrationsberatung und -betreuung vor Ort. Eines der wesentlichen Erkenntnisse des vergangenen Jahres besteht darin, dass Integration Zeit braucht und

deshalb auch die bestehende Landesförderung im Bereich Integration und Flucht nachhaltig gesichert werden muss. Kritisch sehen wir die Entwicklung der Erstaufnahmen zu Landeskompetenzzentren, die an den Standorten Neumünster und Boostedt angesiedelt werden. Obwohl der Koalitionsvertrag den „Anderweitigen Unterricht“, der durch die Wohlfahrtsverbände bisher durchgeführt wird, positiv erwähnt, haben die Wohlfahrtsverbände auch aufgrund der schwierigen und sich ständig ändernden Konditionen vor Ort beschlossen, diesen Vertrag über 2017 hinaus nicht fortzusetzen. Wir werden uns allerdings weiter darum bemühen, den aus unserer Sicht erfolgreichen Sprachförderungs- und Integrationsvertrag noch vor Jahresfrist mit dem Bildungsministerium zu verlängern und haben dazu bereits positive Signale erhalten.

Neben der Integration ist angesichts der aktuellen politischen Diskussionen und zahlreicher Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht das Thema Rückkehr stark in den Fokus der Öffentlichkeit, vor allem aber der Betroffenen gerückt. Wir begrüßen es sehr, dass die Nordkirche durch Landesbischof Ulrich sich im Frühjahr klar für einen Abschiebestopp nach Afghanistan ausgesprochen hat. Wir sehen, dass es keine Anzeichen gibt, von dieser Lageeinschätzung abzuweichen. In gleicher Weise setzen wir uns nach wie vor für den Familiennachzug subsidiär geduldeter Flüchtlinge ein. Die Aussage im Koalitionsvertrag, sich auf Bundesebene für eine Verkürzung der zweijährigen Wartefrist einzusetzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

In der Verfahrensberatung und Asylbegleitung von Geflüchteten ist es uns wichtig, mit den Betroffenen und Unterstützern frühzeitig die realen Chancen im Asylverfahren und die Bleiberechtigkeitsperspektiven zu erörtern. Durchschnittlich dauert die Bearbeitung des Antrages z.Z. 11 Monate, in vielen Fällen verlängern Klagen die Verfahren. In unseren Beratungsstellen erleben wir aufgrund der veränderten Rechtslage und des politischen Drucks, dass die Nachfrage einer unabhängigen Rückkehrberatung enorm gestiegen ist und weiter steigt. Nicht selten entscheiden sich auch Flüchtlinge, die einen subsidiären Schutzstatus haben aus Sorge um das Schicksal ihrer Familien, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren, auch wenn sie eine gute Chance auf Asylanerkennung in Deutschland haben.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine flächendeckende, unabhängige Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein für dringend erforderlich. Modellhaft haben wir beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein bereits eine mobile Rückkehrberaterin eingestellt, die bereits in zahlreichen Fällen ausreisepflichtige und – willige Flüchtlinge beraten und unterstützen konnte. Teilweise werden wir dafür von

Flüchtlingsinitiativen kritisiert. Deshalb möchte ich noch einmal unterstreichen, dass die Beratung unabhängig ist, sie setzt die Ratsuchenden über ihre Rechte und die anstehende Problemlagen in Kenntnis. Gleichzeitig sind sie vor allem auch ein seelsorgerlicher Dienst, denn sie begleiten Menschen in einer extrem angespannten Situation und versuchen sie, psychosozial zu stabilisieren. Im zurückliegenden Zeitraum haben wir ferner einen Leitfaden zur freiwilligen Rückkehr für die Migrationsfachdienste und Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein herausgegeben, der alle gesetzlichen Grundlagen, Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten aufzeigt.

Beratung in prekären Lebenssituationen

Auf der Bundesebene hat die Diakonie in einem Gutachten ein alternatives Bemessungsmodell für die Berechnung des Warenkorb bei den Hartz IV – Sätzen vorgeschlagen. Dieses Modell orientiert sich nicht wie bisher an den ärmsten Haushalten als Referenzgrundlage, sondern am mittleren Einkommen. Auf dieser Grundlage kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Bemessungssätze für ein menschenwürdiges Existenzminimum bei Alleinerziehenden um 150 € höher liegen müssten als vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgesehen. Tatsächlich ist vor der Bundestagswahl eine Erhöhung um 10,- € erfolgt.

Mit den Auswirkungen eines nicht auskömmlichen Existenzminimums beschäftigen sich unsere Beratungsstellen tagtäglich. Neben klaren Stellungnahmen zur Situation in der Wohnungslosigkeit, die wir regelmäßig zu Beginn der kalten Jahreszeit und in der Karwoche herausbringen und darüber von Seiten der Medien regelmäßig zu Statements angefragt werden, hat unsere Schuldnerberatung mit ihrem Schuldenreport aufgrund gesicherter Datenlagen herausgestellt, dass die Gruppe der Alleinerziehenden eine der größten Risikogruppen für prekäre Lebenssituationen darstellt.

„Überschuldete brauchen starke Beratung“ hieß das Motto der diesjährigen Aktionswoche. Eine eigene Studie hat die Wirkung von Schuldnerberatung auf die finanzielle und psychosoziale Situation der Ratsuchenden untersucht. Im Ergebnis gaben 85 % der Befragten an, dass sich ihre finanzielle Situation durch die Beratung entspannt habe. 83 % kommen besser mit ihrem Geld aus und 92 % zahlen wieder regelmäßig Miete, Strom usw. 89 % haben wieder einen Überblick über ihre monatlichen Zahlungen. Mit der finanziellen Lage verbessert sich in den überwiegenden Fällen auch die psychosoziale Situation. Während zu Beginn der Schuldnerberatung viele Klient*innen unter Angstzuständen, Schlaflosigkeit und sozialer Isolation litten, sagten 86 % von ihnen nach einem halben Jahr,

es gehe ihnen jetzt besser. 79 % trauen sich wieder etwas zu, 84 % geben an, dass die Schulden ihnen keine Angst mehr machen, 78 % können besser schlafen. 56 % sagen, dass sie wieder mehr Kontakte zu anderen Menschen haben.

Wir begrüßen es, dass das Land auf die klaren Aussagen der beiden zurückliegenden Schuldenreporte reagiert hat und 2017 zusätzliche Mittel für die Insolvenzberatung bereitstellte. Mittlerweile wurden auch die Anträge für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 bewilligt, so dass im Bereich der Insolvenzberatung Planungssicherheit für weitere 3 Jahre besteht. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch für andere Beratungsangebote längerfristige Bewilligungsbescheide ausgesprochen würden, die einjährige Bewilligung ist leider immer noch mehr die Regel als die Ausnahme.

Europa

Angesichts zunehmender Nationalismen in Europa ist es mir ein Bedürfnis, das europäische Engagement des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein zu würdigen. Ich selbst habe vor kurzem in Tallinn an der Midterm Conference unseres Sempre Projektes teilgenommen. „SEMPRE“ steht für Social Empowerment in ländlichen Regionen des Ostsee-Raums und zielt darauf ab, sozial benachteiligte Gruppen in die Entwicklung und Bereitstellung sozialer Dienstleistungen einzubeziehen. Der Fokus liegt vor allem auf ländlichen Regionen. Maßgeblich ist dabei, wie es in unterschiedlichen europäischen Sozialsystemen gelingen kann, zum Beispiel Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose oder Migrant*innen zu ermutigen, sich für ihre Belange einzusetzen. Insgesamt nehmen an dem Projekt 16 europäische Partner aus dem Ostseeraum teil, die ihre Erfahrungen miteinander vergleichen und auf lokaler, regionaler und transnationaler Ebene Netzwerke aufbauen, um in gemeinsamer Arbeit geeignete Empowerment-Instrumente herauszufinden, zu entwickeln und zu testen.

Die gute Zusammenarbeit im Projekt „SEMPRE“ ist der Grundstein für weitere transnationale Kooperationen und die internationale Ausrichtung diakonischer Arbeit – also eine Investition in die Zukunft. Auf diese Weise wird Europa für Menschen konkret erfahrbar und erlebbar. In Zeiten, in denen über Abschottung und Grenzzäune diskutiert wird, demonstrieren transnationale Projekte, dass wir jetzt und zukünftig mehr und nicht weniger Europa benötigen.

SEMPRE mit einem Gesamtbudget von 4,8 Mio.€ und MAMBA mit 3,4 Mio.€ (Maximised mobility and accessibility of services in regions affected by demographic

change) sind beide Interreg geförderte Projekte, letzteres mit dem Ziel, die Mobilität in den ländlichen Gebieten zu verbessern.

Wir haben vor kurzem dieses Projekt der neuen Justizministerin vorgestellt und wollen auch eine Vorstellung im Europaausschuss des Landtages erreichen, mit dem Ziel, auch die nächste Förderperiode des Interreg-Programmes für die Förderung sozialer Innovation zu erhalten bzw. auszubauen.

Dank der Unterstützung aus Mitteln der Nordkirche und durch Fördermittel der Aktion Mensch können wir seit vielen Jahren deutliche Beiträge zum Aufbau von diakonischer Basisarbeit in den drei baltischen Ländern leisten. Wir fördern z.B. ein Suchthilfeprojekt in der Stadt Klaipeda und das Hilfsprojekt PERSPEKTIVE für Kinder und Jugendliche mit besonderen sozialen Problemen in der Region Taurage' in Litauen. In Estland führen wir derzeit ein Projekt für Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer ländlichen Region durch. In Lettland ist u.a. ein Folgeprojekt in der Region Liepaja für Menschen mit Handicaps geplant; hier liegt uns besonders die Stärkung unseres Partners Martin Urdze mit seiner beeindruckenden langjährigen Unterstützung für behinderte Menschen am Herzen.

Ein weiteres neues Projekt „Open Doors“ befindet sich gerade in der Beantragung. Es handelt sich dabei um ein niedrighschwelliges Beratungsangebot für Menschen in Krisensituationen. Die Projektidee umfasst die Einrichtung und Etablierung eines Hilfszentrums im Stadtkern von Riga mit dem Namen „Open Doors“ und bei Bedarf auch eine ergänzende, aufsuchende Sozialarbeit.

Weitere gemeinsame Vorhaben mit unseren langjährigen Partnern sind im Gespräch, um den weiteren Aufbau der diakonischen Arbeit in diesen europäischen Nachbarländern zu unterstützen.

Dank

Nur beispielhaft konnte ich hier einen Einblick in die umfangreiche Arbeit des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein im zurückliegenden Jahr geben. Bitte entnehmen Sie weiteres dem Ihnen mit der Einladung zugesandten Jahresbericht, fragen Sie nach oder sprechen Sie uns auch gerne an.

Der lebendige Austausch mit Ihnen als Mitgliedseinrichtungen und Trägern im Landesverband ist uns ein großes Anliegen. Neben den bereits bewährten Fachaustausch in den Ausschüssen sind es die vielen direkten Gespräche, Mitwirkung in Ihren Gremien oder Besuche vor Ort, die diese Gespräche so wertvoll machen.

Danken möchte ich auch im Namen des Vorstandes für die Beratung im Aufsichtsrat und den dort engagierten Mitgliedern. Sie sind für uns als Vorstand eine wichtige Beratung, Überprüfung, Korrektur und Bestärkung in der strategischen Ausrichtung unserer Arbeit.

Am Ende greife ich den Verweis auf unser Leitbild aus dem Vorwort des Jahresberichtes auf: Menschliches Leben ist von Beginn bis zum Ende ein Geschenk Gottes und erhält dadurch eine unverlierbare Würde. Es ist für uns Verpflichtung, jeden Menschen in seiner Würde und Einzigartigkeit zu achten und anzunehmen.

In der Diakonie leisten wir Hilfe für den einzelnen Menschen, bestärken ihn in seiner Würde, machen auf die gesellschaftlichen Ursachen von Not aufmerksam und wirken auf Verbesserung.

Ich bin sehr dankbar, dass ich durch meinen Auftrag als Landespastor dazu einen Beitrag leisten darf.
Rendsburg, den 7.11.2017

Heiko Naß